AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 08 / 4. Jahrgang vom 24.04.2025

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	**2**
Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden	**8**
Gemeindeverwaltung informiert	**8**
Vereine, Verbände u. Sonstige	**9**
Impressum / Redaktionsschlüsse	**16**

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister am 25. Mai 2025

1. Am **25. Mai 2025** findet die Wahl zum Bürgermeister statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Doberschütz wird in der Zeit vom **05. Mai 2025 bis 09. Mai 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten

   Montag 9.00 – 12.00 Uhr
   Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
   Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
   sowie am Freitag, dem 09.05.2025 von 9.00 – 12.00 Uhr

   im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

   Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Will ein Wahlberechtigter die Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 Sächsisches Meldegesetz eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeindeverwaltung Doberschütz bedient werden darf.

   Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auflegung findet nicht statt.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme (05. Mai 2025 bis 09. Mai 2025) **spätestens am 09. Mai 2025 bis 12.00 Uhr** bei der Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **04. Mai 2025 eine Wahlbenachrichtigung**. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl
   durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** der Gemeinde
   oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist, oder
c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) oder für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis zum **23. Mai 2025**, **16.00 Uhr**, (und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 13. Juni 2025 16.00 Uhr) bei der Gemeinde Doberschütz mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind Familienname, Vornamen, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder seine Wählerverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichtigung) anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte können aus den unter 6.2 genannten Gründen den Antrag noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlganges , 16.00 Uhr**, stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein **nicht zugegangen** ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlganges, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde Doberschütz vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den verschlossenen Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlganges bis 18.00 Uhr** eingeht. Er kann dort auch abgegeben/eingeworfen werden.
Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Behr
Stellvertreterin des Bürgermeisters
nach § 54 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz- Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz- Grundverordnung i. V. m. mit §§ 5 Absatz 1, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrags auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrags auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs, gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamtes Nordsachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die

Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte, Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein
  können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung).

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V .m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 8.5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten richten.
Datenschutzbeauftragte/r Sachsens
Postfach 11 01 32, 01330 Dresden
E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am **10.04.2025** folgende Beschlüsse:

7/2025 II. Lesung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025
8/2025 Verkauf einer Teilfläche aus Flst. 35/12 der Flur 1 der Gemarkung Mölbitz *(abgelehnt)*
9/2025 Frühzeitige Beteiligung Vorentwurf B-Plan „Eilenburger Chaussee“ OT Doberschütz
10/2025 Abwägungsbeschluss B-Plan "FEZ Hafen"

11/2025 Abwägungs- und Feststellungsbeschluss 3. Änderung Flächennutzungsplan zum B-Plan "FEZ Hafen"
12/2025 Gestattungsvertrag mit Solea Solarpark Holding GmbH (Kabelverlegung "SO Photovoltaikanlage Mölbitz")
13/2025 Zustimmung zur weiteren Nutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehaus Mörtitz
14/2025 Beratung und Beschlussfassung zur Beantragung einer höheren Ausbaustufe von landwirtschaftl. Wegen in den Gemarkungen Sprotta und Doberschütz im Rahmen des laufenden Flurneuordnungsverfahrens Sprotta
15/2025 Beschluss zur Anlagenbildung und Kostenspaltung für die Errichtung der Straßenbeleuchtung „Am Bunitz“ OT Sprotta-Siedlung
16/2025 Beschluss zur Anlagenbildung und Kostenspaltung für die Errichtung der Straßenbeleuchtung „Mittelweg“ OT Mölbitz
17/2025 Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Doberschütz für das Haushaltsjahr 2025 liegt gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO (in der aktuellen Fassung) in der Zeit vom

28.04.2025 bis einschließlich 07.05.2025

in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Finanzabteilung, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz zu den Dienstzeiten öffentlich und zu jedermanns Einsicht aus.
Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen (28.04.2025 bis einschließlich 16.05.2025) die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

gez. R. Klewe
Kämmerer

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

(Einsichtnahme außerhalb der Öffnungszeiten mit Terminabstimmung unter 034244/54012)

Ortschaftsrat Mörtitz

Einladung

zur 3. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Mörtitz am **Mittwoch, d. 14.05.2025**
um 19.30 Uhr in der Gaststätte Barth, Franz-Schubert-Str. in 04838 Doberschütz OT Mörtitz

Tagesordnung:
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Bestätigung der Niederschrift vom 27.11.2024
2. Einwohnerfragestunde
3. Vorstellung des Bürgerpolizisten
4. Verwendung Kulturgelder 2025
5. Sonstiges/Informationen

gez. Spott
Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Keine bis Redaktionsschluss

Gemeindeverwaltung informiert

➔ Grünschnittannahme

Im Bauhof der Gemeinde Doberschütz (Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz, Gehrenstraße 2) erfolgt für Einwohner der Gemeinde Doberschütz an folgenden Tagen die kostenlose **Annahme von Grünverschnitt** (kein Holz oder Geäst):

Freitag, **23.05.2025** von 9.00 bis 16.00 Uhr

Samstag, **24.05.2025** von 9.00 bis 12.00 Uhr

Weitere Termine werden am 27./28.06.; 25./26.07.; 29./30.08.; 26./27.09.; 24./25.10. sowie 28./29.11.2025 durchgeführt.

➔ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Gern können Sie Ihre Anliegen auch per Mail an info@doberschuetz.de richten.

➔ Straßensperrungen/Verkehrseinschränkungen

Aufgrund der Vollsperrung der B183 westlich Pressel (Fahrbahnerneuerung) erfolgt in der Zeit vom 22.04. bis 10.06.2025 die Umleitungsstrecke u.a. über den Abzweig Mörtitz - K 7402 - Wöllnau

➔ Mietwohnungen und Gewerberäume

Eilenburger Chaussee 18 in Doberschütz **(verfügbar ab 01.07.2025):**
1- Raumwohnung Erdgeschoss; Mitte 31,5m² mit Einbauküche

Eilenburger Chaussee 16 in Doberschütz (**verfügbar ab 01.08.2025):**
1- Raumwohnung Erdgeschoss; Mitte 31,5m²

Breite Straße 17 in Doberschütz **(verfügbar ab sofort):**
Räumlichkeiten (85 m²) zur gewerblichen Nutzung (ehem. Praxis Physiotherapie)

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Doberschütz, Frau Juckeland 034244/5400

Vereine, Verbände und Sonstige

SV Frisch Auf Doberschütz Mockrehna e.V.

Am ersten Aprilwochenende feierte der SV Frisch Auf Doberschütz Mockrehna e.V. ein ganz besonderes Jubiläum: 50 Jahre Kunstradsport und den damaligen Bau der Turnhalle, welche vor fast genau 50 Jahren fertiggestellt wurde. Mit der damaligen Eröffnung der Turnhalle konnte auch der Kunstradsport in die neuen Räumlichkeiten einziehen, nachdem die Athleten zuvor im Saal der Gaststätte "Goldene Sonne" untergebracht waren.

Ein ganz besonderer Ehrengast der Feierlichkeiten war Mario Graß, der seit der ersten Stunde die Kunstradfahrer begleitet. Im Jahr 1975, als die Kunstradtruppe gegründet wurde, war er gerade eingeschult worden und hat dem Kunstradsport bis heute die Treue gehalten. Auch Gerd Wuttig und Horst Mosch gebührte ein großer Dank für das Engagement während des Turnhallenbaus und den vielen darauffolgenden Jahren.

Die Feierlichkeiten zum Jubiläum waren ein voller Erfolg und zeigten, wie wichtig der Sportverein SV Frisch Auf Doberschütz Mockrehna für die Gemeinschaft ist. Der Sportverein blickt optimistisch in die Zukunft und freut sich auf viele weitere Jahre voller sportlicher Erfolge und gemeinsamer Erlebnisse.

Foto v.l.n.r.
Arne Kötz, Mario Graß, Jürgen Donath

Einladung

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wöllnau sowie der Kultur- und Heimatverein Wöllnau laden recht herzlich zum

13. Pokallauf im Löschangriff nach Wöllnau ein.

Es wird in den Kategorien Jugend-, Frauen- und Männermannschaften gestartet.

Der Pokallauf beginnt am **1. Mai 2025** um 9:30 Uhr auf dem Wettkampfplatz in Wöllnau.

Der Pokallauf gilt gleichzeitig als 1. Wertungslauf für die Verbandsmeisterschaft des Kreisfeuerwehrverbandes Delitzsch e.V. für Frauen- und Männermannschaften.

Für Unterhaltung und das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

FF Wöllnau sowie Kultur- und Heimatverein Wöllnau e.V.

FREIWILLIGE FEUERWEHR DOBERSCHÜTZ
JUGEND FEUERWEHR DOBERSCHÜTZ
Fire Girls Doberschütz
Förderverein Freiwillige Feuerwehr Doberschütz e.V.
Maifeuer
mit Maibaumstellen
30.04.25
18:30 Uhr
Mehr-
zweck-
platz
(gegenüber vom Sportplatz)
Holzannahme:
(nur unbehandeltes Holz, keine Wurzeln)
Samstag 26.04. 09-12 Uhr
Sonntag 27.04. 09-12 Uhr
Versorgung:
Die Getränkeversorgung und Essen vom Grill sowie Knüppelkuchen sind gesichert.
Bei Holzabgabe wird um eine kleine Spende für die Jugendfeuerwehr gebeten.

1. MAI IN MÖRTITZ

FEIERT MIT UNS EINEN GANZEN TAG!

VORMITTAG

LSV Mörtitz Abt. Tischtennis

VOLKSSPORTTURNIER

ab 9[39] Uhr Tischtennishalle

Alle Tischtennis-Begeisterten sind herzlich eingeladen

NACHMITTAG

LSV Mörtitz Abt. Reiten

KRANZREITEN

ab 14[00] Uhr Springplatz

Sonderkategorie:
"Kranzradeln" für alle mit Drahtesel

Familienflohmarkt
Anmeldung Flohmarkt in der KITA Mörtitz

Hüpfburg | Grill | Getränke

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

Revierstammtisch | Thema: Mobilität von morgen
Datum/Uhrzeit: Mittwoch, 07. Mai 2025, 18:00 – 20:00 Uhr
Ort: Kulturbastion, Straße der Jugend 14b, 04860 Torgau

In der Strukturwandelregion Mitteldeutschland ist der Entwicklungsschwerpunkt Mobilität entscheidend für neue Ansiedelungen, Großforschungszentren und Tourismus – und somit von großer Bedeutung für einen gelingenden Strukturwandel. Die Sächsische Agentur für Strukturentwicklung (SAS) lädt Sie herzlich ein, gemeinsam mit Experten der Mobilitätsbranche darüber zu diskutieren, was eine Region im Strukturwandel benötigt, um gut angebunden zu sein und wie die Mobilität von morgen aussieht. Schauen Sie vorbei und gestalten Sie gemeinsam die Zukunft der Region!

Melden Sie sich an unter:

SAS | Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH

Tag der Ortschronisten und Heimatforscher in der Dübener Heide am 11. Mai 2025 ab 10:00 Uhr

Veranstaltungen in Gemeinden Landkreis Nordsachsen

Wo	Wann	Was
Gruna **Radfahrerkirche** Dorfstraße 3	10:00 bis 16:00 Uhr	Ausstellung Die Adelsfamilie „von Dieskau“ prägt Gruna bis heute. seltene Dorffotos Ortschronik liegt aus; Ortchronist vor Ort
Klitzschen Kirche, Am Gut 3	13:00 bis 16:00 Uhr	**„Vom Gemeinen Kasten bis zur Gloriosa“**. historische Schätze der 800 Jahr alten Kirche Eventuell Kostproben der denkmal-geschützten Flemming-Orgel Ortschronist vor Ort
Roitzsch Kirche	10:00 Uhr	geführte geschichtliche Wanderung durch den Ort
Doberschütz Martha Brautzsch Str. 38	10:00 bis 15:00 Uhr	Öffnung des neu eingerichteten Heimatmuseums Präsentation von Chroniken Ausstellung Heftreihe „Doberschützer Dorfgeschichten“ Ortschronist vor Ort

Zusätzlich am Internationalen Museumstag 18.5.2025

Wildenhain Alte Schulstr. 5	ab 10:00 Uhr	Heimathaus/Heimatmuseum geöffnet Ortschronist vor Ort

Infotelefon am So 11.05.2025 ab 9:30 Uhr 0162 / 89 37 396

Dübener Heide
NATURPARK

Verantwortlich i.s.d.P; Netzwerkkoordinatorin E. Männel, Torgau, schottkakonn@web.de

LSV Mörtitz e.V.

Großes Sport & Vereinsfest in Mörtitz

Wann: 23. - 25. Mai 2025
Wo: Reitplatz in Mörtitz

Es laden ein:

- Männerchor „Lyra 1890“ Mörtitz e.V. [135 Jahre]
- LSV Mörtitz Abt. Reiten [60 Jahre]
- LSV Mörtitz Abt. Popgymnastik [40 Jahre]
- Frauenchor Mörtitz [20 Jahre]

Freier Eintritt an allen Tagen!

Freitag

- Eröffnung 19 Uhr im Festzelt mit Vorstellung der Vereine
- Anschließend Disco mit DJ Thomas

Samstag

Kinder- & Sportfest ab 9:30 Uhr:

- *Volleyball-Turnier* „Volkssport-Mixmannschaften“: Anmeldung bei Fr. Sawatzki 0177 319 73 50 (mind. 2 Frauen auf dem Feld)
- *Pingpong-Turnier* „Volkssport“: Anmeldung bei Hr. Hass 0173 605 19 77
- *Skat-Turnier* (10 € Startgebühr): Anmeldung bei Hr. Riedel 01609 337 33 71
- Flizzy-Kindersportabzeichen (Anmeldung in der KiTa Mörtitz erforderlich)
- Außerdem Angeln, Fußball, Heuballrollen, Tombola (jedes Los gewinnt) und vieles mehr
- Ab 20 Uhr Liveband „Dreiländer“

Sonntag

Buntes Bühnenprogramm ab 10:30 Uhr

- Auftritt Kindergarten Mörtitz
- Programm der Jubiläumsvereine
- Auftritt weiterer Chöre (Löbnitz, Authausen, Krippehna, Hünhan) & Vereine (Akrobatik, Linedance)

An beiden Tagen gibt es Naturpädagogik-Angebote für Kinder (Albis Natur-Erfahrung mit Cynthia)

Um das leibliche Wohl kümmern sich die Gaststätte André Barth, der Partyservice Böttge & die Kaffeestube der Poppys!

Wir freuen uns auf Euch – seid dabei und macht mit!

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu. Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	**Redaktionsschluss (17 Uhr)**
08.05.2025	29.04.2025
22.05.2025	13.05.2025
05.06.2025	27.05.2025
19.06.2025	10.06.2025

Änderungen vorbehalten !